

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 106 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2014

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 106**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 15. Oktober 2014 (Protokoll Nr. 18/20) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern – als Material zu überweisen, soweit es um schutzbedürftige syrische Bürgerkriegsflüchtlinge geht, um auf nationaler, internationaler und EU-Ebene weiterhin situationsangepasste Lösungen zu finden,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 3-17-05-005- 056132	10435 Berlin	Visaangelegenheiten	AA

Beschlussempfehlung 2**Die Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-17-06-2013- 031179	56564 Neuwied	Versorgung der Beamten	BMI
3	Pet 1-17-14-534- 044343	54570 Neroth	Soldatenversorgungsgesetz	BMVg
4	Pet 1-17-14-5345- 044364	89275 Elchingen	Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz	BMVg